# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Juli 2022

Gültig bis: <b>06.03.2034</b>	Registriernumn	ner: ST-2024-004977745 1
Gebäude		
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Adresse	Schneidlingerstraße 3-7	
	39112 Magdeburg	
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1970	
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2012	
Anzahl der Wohnungen	120	
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	8.371,9 m <sup>2</sup> nach § 82 GEG aus der Woh	nfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Erdgas E	
Wesentliche Energieträger für Warmwass	. Erdgas E	
Erneuerbare Energien	Art: Ven	wendung:
Art der Lüftung <sup>3</sup>		Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
		Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>3</sup>		Kühlung aus Strom
		Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsda  ☐ Neubau ☐ Modern	
Anlass der Ausstellung des		ung / Erweiterung)
Energieausweises	Vermietung / Verkaui (Ander	ung / Erweiterung)
Die energetische Qualität eines Gebäude gen oder durch die Auswertung des Ene GEG, die sich in der Regel von den allg gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siel Der Energieausweis wurde auf der Gauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infolixionisse sind auf Seite 3 dargestellt.  Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	rgieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche emeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die an ne Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modern Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs er mationen zum Verbrauch sind freiwillig.	unter Annahme von standardisierten Randbedingundient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem gegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vernisierungsempfehlungen (Seite 4).  erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind chs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-  Aussteller
Hinweise zur Verwendung de	es Energieausweises	
Energieausweise dienen ausschließlich de bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieaus	er Information. Die Angaben im Energieausweis bezi weis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen \	Lamine S
		Rushinges Mitoliches
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeich	nung)	Unterschrift des Ausstellers
Die Stadtfelder Wohnungsgenossenschaft et		9 ( ) Mai
Peter-Paul-Str. 32 39106 Magdeburg		Adestellungsdatum 07.03.2024

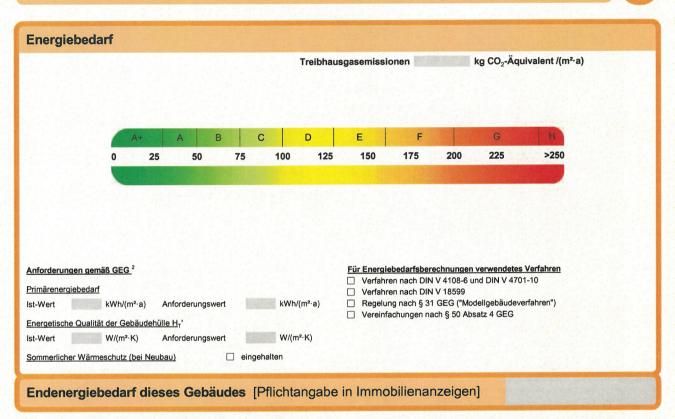
Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

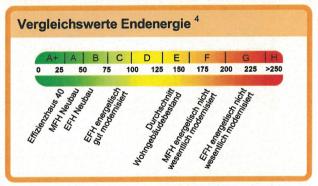
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

ST-2024-004977745



#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup> Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der Pflichterfül-Deckungs-Art: anteil: lung: % % % % Summe: Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup> Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt. □ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten. ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:



#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEGlässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäud...

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

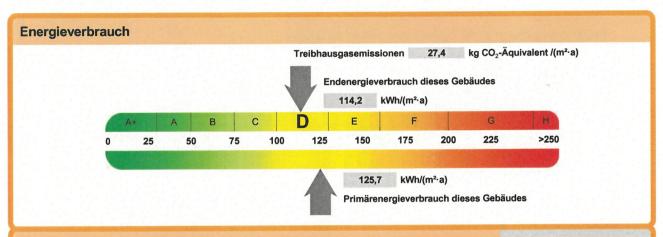
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

ST-2024-004977745

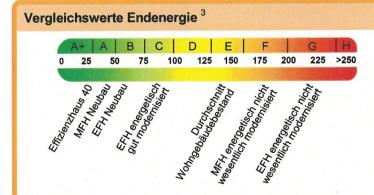


Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

114,2 kWh/(m2-a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2020	31.12.2022	Erdgas E	1,10	2527510	590642	1936868	1,18



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ST-2024-004977745

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

**Empfehlungen des Ausstellers** 

Registriernummer:

aßnahn	nen zur kostengünstigen Ve	erbesserung der	Energieeffizienz sind		möglich		☐ nicht möglich	
mpfohl	ene Modernisierungsmaß	nahmen						
	Bau- oder	Magn	Maßnahmenbeschreibung in		empfohlen in Zu- als sammen- Einzel-		(freiwillige Angaben)  geschätzte   geschätzte Kost Amortisa- pro eingespart	
lr.	Anlagenteile		inzelnen Schritten	hang mit größerer Moderni- sierung	maß- nahme	tionszeit	Kilowattstunde Endenergie	
weite			as Gebäude dienen lediglich o kein Ersatz für eine Energieb					
	e Angaben zu den Empfehl		Die Stadtfelder Wohnungsg Peter-Paul-Str. 32, 39106 Ma	enossenschaft eG				
rgän	zende Erläuterung	en zu den	Angaben im Energie	eausweis (A	ngaben	freiwillig)		

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

#### BERECHNUNGSUNTERLAGEN

### zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

#### Übersicht Eingabedaten

#### Objekt

Gebäudetyp:

Mehrfamilienhaus

Straße:

Schneidlingerstraße 3-7

PLZ / Ort:

39112 Magdeburg

Gebäudeteil:

Ganzes Gebäude

Nutzfläche:

8371,92 m<sup>2</sup>

Anzahl Wohneinheiten:

120

#### **Energieverbrauch**

Energieträger:

Erdgas E

Einheit:

kWh Heizwert

Energieinhalt:

1,00 kWh / kWh Hi

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		Heizung		Warmwasser	
beginn	ende	kWh H <sub>i</sub>	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2020	31.12.2020	854194	854194	649475	76,0	204719	24,0
01.01.2021	31.12.2021	960409	960409	759230	79,1	201179	20,9
01.01.2022	31.12.2022	712907	712907	528163	74,1	184744	25,9

#### Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten:

39112

Ort:

Magdeburg

#### Leerstände

- keine -

#### **Ergebnisse**

#### Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2020 - 31.12.2022

Kennwert:

114,2 kWh/(m² a)